

Bericht zum Budget 2021

Inhaltsverzeichnis:

Hinweise zur Rechnungslegung	2
Erfolgsrechnung	3
Investitionsrechnung	8
Bilanz	9
Steuererträge	11
Finanzausgleich	13
Personalaufwand	14
Finanzpolitische Ziele	15
Kennzahlen	16



Hinweise zur Gemeinderechnungslegung

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte des Kantons Zürich ist weitgehend einheitlich geregelt.

Der Kontenrahmen bezweckt die **Gliederung nach Sachgruppen** (Kostenartenplan) aller Finanzvorfälle. Er ist das Verzeichnis aller verbindlichen Konten für die Buchführung. Er dient als Richtlinie für die Aufstellung des Kontenplans der Gemeinde und bezweckt eine einheitliche Verbuchung der Geschäftsfälle. Die Einheitlichkeit ermöglicht Vergleiche zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer Vermögenslage (Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Eigenkapital) sowie der Höhe bestimmter Arten von Aufwänden und Erträgen (z.B. Personalaufwand, Sachaufwand oder Steuererträge). Er gibt keine Auskunft, welchem betrieblichen Zweck die Ausgabe oder Einnahme dient.

Der Gemeindehaushalt wird anhand der **funktionalen Gliederung** nach Aufgaben gegliedert. Dies dient der einheitlichen, aufgabenbezogenen Erfassung von Aufwänden und Erträgen, sowie Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden. Die einheitliche Gliederung ermöglicht Vergleiche zwischen Gemeinden hinsichtlich der für die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe verwendeten finanziellen Mittel.

Die funktionale Gliederung und der Kontenrahmen (Gliederung nach Sachgruppen) sind gesamtschweizerisch einheitlich ausgestaltet. Die funktionale Gliederung und die Sachgruppengliederung sind für alle kommunalen und interkommunalen Organisationen obligatorisch anzuwenden.



Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst im Budget 2021 bei Aufwendungen von CHF 48.52 Mio. und Erträgen von CHF 48.54 Mio. fast ausgeglichen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.02 Mio., welcher dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben wird. Im Budget 2020 resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 0.06 Mio.

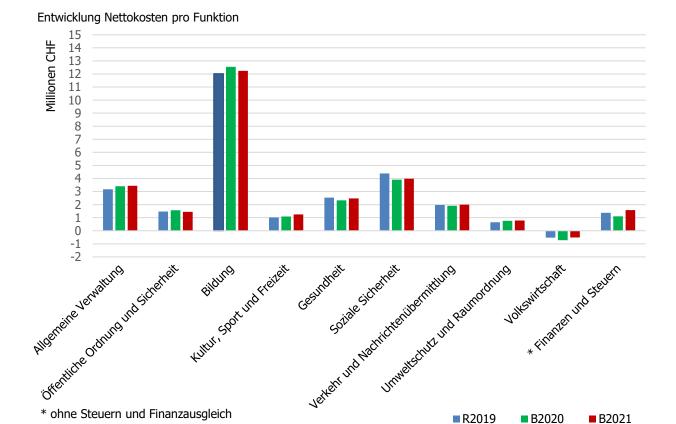
Obschon der Personal- und Sachaufwand im Budget 2021 stabil bis leicht sinkendend berücksichtigt ist, steigen die gesamten Aufwendungen und Erträge verglichen mit dem Budget 2020 um jeweils über CHF 4 Mio. an. Höhere, teilweise einmalige Steuereinnahmen auf der Einnahmenseite führen auf der Aufwandseite zu höheren Finanzausleichsbeiträgen und ermöglichen eine hohe Einlage in die Finanzpolitische Reserve.

In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Aufwendungen im Budget 2021 gesamthaft CHF 1.47 Mio. für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung. Bei Erträgen von CHF 1.44 Mio. resultiert ein Aufwandüberschuss im Betrag von total CHF 0.03 Mio., welcher den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten belastet wird. Im Budget 2020 war ein Aufwandüberschuss von gesamthaft CHF 0.08 Mio. vorgesehen.

Erfolgsrechnung	B20	B2021		B2020		B2020 Abweichung B2021 zu B2020		R20	19
nach Funktionen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	CHF	%	Aufwand	Ertrag	
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	4.54	1.10 3.44	4.42	1.01 3.41	0.03	0.9	4.48	1.30 3.18	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	2.74	1.30 1.44	2.71	1.14 1.57	-0.13	-8.1	2.60	1.13 1.47	
Bildung Nettoaufwand	14.01	1.77 12.24	14.04	1.50 12.54	-0.30	-2.4	13.88	1.86 12.02	
Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	1.53	0.27 1.25	1.36	0.27 1.08	0.17	15.4	1.31	0.30 1.01	
Gesundheit Nettoaufwand	2.48	0.00 2.48	2.33	0.00 2.33	0.15	6.3	2.54	0.00 2.54	
Soziale Sicherheit Nettoaufwand	7.02	3.03 3.99	6.82	2.91 3.90	0.08	2.1	7.65	3.26 4.39	
Verkehr und Nachrichtenübermitt- lung Nettoaufwand	2.44	0.44 1.99	2.37	0.45 1.91	0.08	4.1	2.39	0.42 1.97	
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2.38	1.59 0.78	2.48	1.73 0.76	0.03	3.7	2.22	1.57 0.65	
Volkswirtschaft Nettoertrag	0.03 0.51	0.55	0.02 0.72	0.74	0.20	-28.5	0.02 0.52	0.55	
Finanzen und Steuern Nettoertrag	11.37 27.12	38.49	7.75 26.85	34.60	-0.26	1.0	9.03 26.38	35.41	
Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	0.02		0.06		0.05			0.32	
Total	48.54	48.54	44.37	44.37	0.03		46.12	46.12	

Beträge in CHF Mio.





Selbstfinanzierung (bisher Cashflow)		B2021		B2020		R2019
Gesamtrechnung	CHF	4.37 Mio.	CHF	3.32 Mio.	CHF	3.28 Mio.

■R2019

■ B2020

■B2021

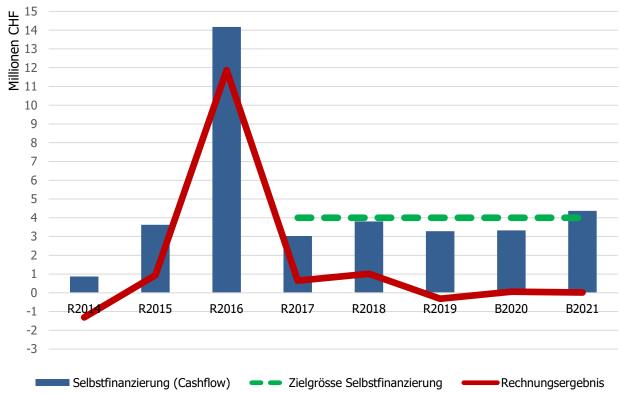
* ohne Steuern und Finanzausgleich

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, welche die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann.

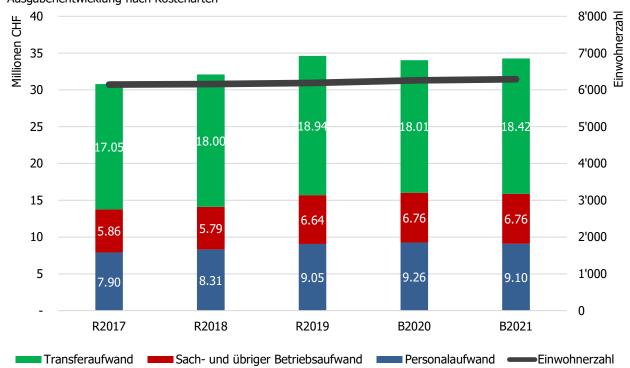
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen durch die selbst erwirtschafteten Mittel, wobei Werte unter 80% über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Für 2021 wird im Gesamthaushalt ein Selbstfinanzierungrad von 96.4 % erwartet.



Entwicklung Selbstfinanzierung und Rechnungsergebnis



Ausgabenentwicklung nach Kostenarten



Grafik zeigt die Ausgaben der wesentlichen Kostenarten ohne Abschreibungen, Steuerkraftabschöpfungen, Interne Verrechnungen und Einlagen in die finanzpolitische Reserve.



Erfolgsrechnung	B20	21	B2020		B2020 Abweichung B2021 zu B2020			
nach Sachgruppen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	CHF	%	Aufwand	Ertrag
Aufwand	48.52		44.30				46.12	
Personalaufwand	9.10		9.26		-0.16	-1.7	9.05	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.76		6.76		-0.01	-0.1	6.64	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.96		1.67		0.29	17.3	1.51	
Finanzaufwand	1.23		1.27		-0.04	-3.3	1.11	
Einlagen in Fonds und Spezialfinan- zierungen	0.01		0.00		0.01	652.6	0.01	
Transferaufwand	25.87		22.62		3.25	14.4	24.60	
Durchlaufende Beiträge	0.11		0.09		0.02	22.7	0.11	
Ausserordentlicher Aufwand	2.40		1.60		0.80	50.0	2.00	
Interne Verrechnungen	1.08		1.02		0.05	5.2	1.09	
Ertrag		48.54		44.37				45.80
Fiskalertrag		36.17		32.55	3.62	11.1		33.36
Regalien und Konzessionen		0.07		0.07	0.00	1.7		0.07
Entgelte		4.00		3.82	0.17	4.6		4.07
Verschiedene Erträge		0.00		0.00	0.00			0.29
Finanzertrag		2.35		2.07	0.28	13.3		2.05
Entnahmen aus Fonds und Spezial- finanzierungen		0.05		0.08	-0.03	-40.0		0.04
Transferertrag		4.72		4.66	0.06	1.3		4.72
Durchlaufende Beiträge		0.11		0.09	0.02	22.7		0.11
Interne Verrechnungen		1.08		1.02	0.05	5.2		1.09
Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	0.02		0.06		0.05			0.32
Total	48.54	48.54	44.37	44.37			46.12	46.12

Beträge in CHF Mio.



Veränderungen des Nettoaufwands

Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im Vergleich zum Budget 2020 sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

Wesentlichste Abweichungen zum Budget 2020	Mio. CHF
Mehraufwand/Minderertrag Zunahme der erwarteten Finanzausgleichsbeiträge, weil Uetikon aufgrund von Sondereffekten einerseits hohe Steuererträge erwartet und weil andererseits die durchschnittliche Steuerkraft des Rechnungsjahrs im ganzen Kanton stärker sinken wird, wie diejenige von Uetikon.	4.56 2.88
Dank hoher Steuererträge wird eine höhere Einlage in die Finanzpolitische Reserve möglich.	0.80
Gewinnbeteiligung der Zürcher Kantonalbank fällt im Jahr 2021 wegen des Wegfalls der Jubilä- umsdividende 2020 tiefer aus.	0.20
Die Kosten für die fertiggestellte Ortschronik werden gemäss der Verordnung über den Gemeindehaushalt vollständig abgeschrieben.	0.18
Höhere Aufwendungen für die Strassenbeleuchtung und für die Abschreibung der Investitionen in Strassenbauten.	0.13
Höhere Kosten bei der Pflegefinanzierung (stationär und ambulant) werden auf Basis aktueller Hochrechnungen erwartet.	0.13
Höhere Sonderschulkosten (Schulgelder Privatschulen/Heime) aufgrund der aktuellen Fälle.	0.10
Mehrkosten im Bereich Sicherheit durch Anschaffung von 4 Defibrillatoren und der Ausarbeitung eines Parkierungskonzepts.	0.08
Höhere Kosten im Asylwesen durch den Wegfall von Kostenrückerstattungen durch den Kanton aufgrund der Aufenthaltsdauer der Asylbewerber.	0.06
Mehrertrag/Minderaufwand Zunahme der Steuererträge, obschon als Folge des Corona-Virus ein Rückgang der Ordentlichen Steuern des Rechnungsjahrs berücksichtigt wurde. Der Mehrertrag begründet sich hauptsächlich darin, dass hohe - möglicherweise einmalige - Erträge aus Steuerausscheidungen erwartet werden.	4.50 2.07
Höhere Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern, wegen einer einzelnen Veranlagung mit hohem Steuerbetrag.	1.55
Tiefere Kosten in den Schulstufen bei den kommunalen Lehrerbesoldungen und den Mittelschul- kosten (Gymnasium) im Budget 2020 in Bezug auf Anzahlung und Ansatz im Budget 2020 zu hoch angenommen wurden.	0.43
Aus der Zwischennutzung des CU-Areals werden auf Basis der aktuellen Vermietung hohe Einnahmen erwartet.	0.18
Einmalige Staats- und Bundesbeiträge an den Rückbau des Schützenhauses Oberstmatt gelangen voraussichtlich im Jahr 2021 zur Auszahlung.	0.15
Tiefere Unterhaltskosten bei den Liegenschaften des Finanzvermögens.	0.12
Total Mehrkosten gegenüber Budget 2020 (Auflistung ist nicht abschliessend)	0.06

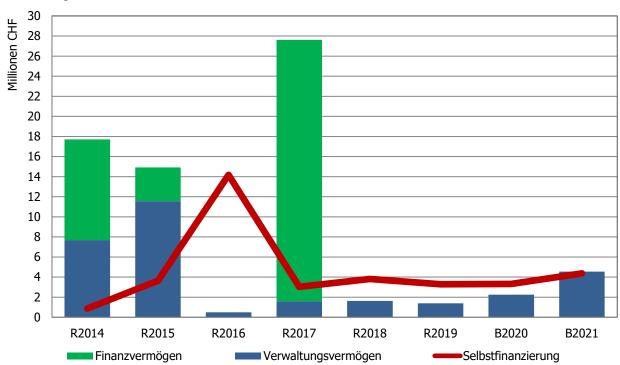


Investitionsrechnung

Als Nettoinvestitionen werden die über die Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben abzüglich der erzielten Einnahmen bezeichnet. Im Jahr 2021 sind Nettoinvestitionen von CHF 4.54 Mio. budgetiert.

	Mio. CHF
Die grössten Ausgaben betreffen im Jahr 2021 folgende Projekte: Alte Bergstrasse, Berg- bis Lindenstrasse	1.42
Rundibach, Abschnitt Rundiweg - Alte Bergstrasse	0.79
Gartenstrasse, Trottoirneubau	0.40
Schulhaus Mitte, Renovation Erschliessung	0.39
Ausdohlung Strickbach im Bereich KatNr. 4142	0.31
Seeuferpark inkl. Zürichseeweg und Sanierung Seeufermauer (2.5 m Breite)	0.20
Kostenbeteiligung Altlastensanierung Parkplatz Hafen (AEW)	0.20
Alte Bergstrasse, Entwässerungsleitung Rundibach	0.15
Erneuerung IT-Infrastruktur: Clients	0.14
Schulhaus Riedwies, Raumklimaverbesserung (Storensteuerung u.a.)	0.12
IT-Infrastruktur Schule, Umsetzung Lehrplan 21 (Tranche 2021)	0.11
Die wesentlichsten Einnahmen sind im Jahr 2021:	
Staatsbeitrag Rundibach, Abschnitt Rundiweg - Alte Bergstrasse	0.54
Anschlussgebühren Abwasser	0.25

Entwicklung Investitionen



Grafik zeigt die gesamten Nettoinvestitionen für Verwaltungs- und Finanzvermögen.



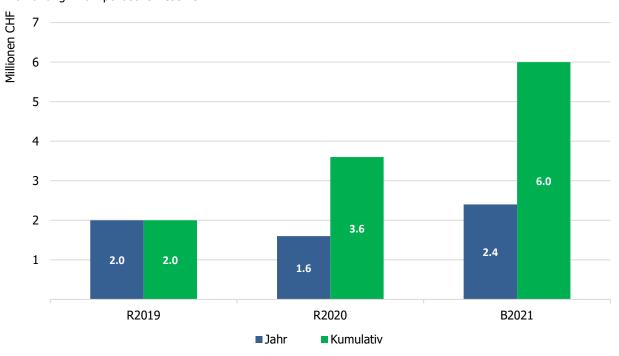
Bilanz

Nebst dem Bilanzüberschuss zählen auch die Spezialfinanzierungskonten der Eigenwirtschaftsbetriebe (gebührenfinanzierten Bereiche Abwasser und Abfall), der Fond für Parkplatz-Ersatzabgaben und die Finanzpolitische Reserve zum Eigenkapital.

Bilanzüberschuss (Steuerhaushalt)	Mio. CHF
Bisheriges Eigenkapital per 31.12.2019	46.33
Rechnungsergebnisse gemäss Budget 2020 und 2021	0.08
Prognose Bilanzüberschuss per 31.12.2021	46.41
Spezialfinanzierungskonten Eigenwirtschaftsbetriebe	Mio. CHF
Spezialfinanzierungen per 31.12.2019	4.98
Rechnungsergebnisse gemäss Budget 2020 und 2021	-0.03
Prognose Spezialfinanzierungen im Eigenkapital per 31.12.2021	4.95
Finanzpolitische Reserve	Mio. CHF
Finanzpolitische Reserve per 31.12.2019	2.00
Reserveeinlagen gemäss Budget 2020 und 2021	4.00
Prognose Finanzpolitische Reserve per 31.12.2021	6.00

Die neue, seit dem Jahr 2019 zulässige Bildung von finanzpolitischen Reserven (Einführung Rechnungslegungsstandard HRM2), erfolgte erstmalig zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019. Die finanzpolitische Reserve ist ebenfalls Teil des Eigenkapitals.

Entwicklung Finanzpolitische Reserve



Grafik zeigt die Entwicklung im Aufbau der Finanzpolitischen Reserve.



Verschuldung

Die Darlehensschulden haben per Ende 2019 CHF 26 Mio. betragen und verbleiben voraussichtlich im Verlauf der Jahre 2020 und 2021 auf diesem Stand. Die für die Finanzierung der anstehenden Investitionen notwendigen Mittel verhindern einen weiteren Abbau der Schulden.

Entwicklung der langfristigen Schulden



Grafik zeigt die langfristigen Schulden der Gemeinde.



Steuererträge

Der Steuerfuss liegt stabil bei 87%. Eine Anpassung ist auch im Budget 2021 nicht vorgesehen.

Die Steuereingänge des Rechnungsjahrs erreichen aktuell im Jahr 2020 einen deutlich über dem Budget liegenden Wert. Ein Ertragseinbruch aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus ist noch nicht zu verzeichnen. Gemeinden mit einer hohen Abhängigkeit von Steuererträgen juristischer Personen werden den Ertragseinbruch bereits im Jahr 2020 spüren. Ein Rückgang der Steuererträge von natürlichen Personen wird sich hauptsächlich ab dem Jahr 2021, respektive ab dem Steuererklärungsverfahren 2020, bemerkbar machen. Dass die Gemeinde Uetikon am See über verhältnismässig wenig in der Gemeinde ansässige juristische Personen verfügt und diese jährlich nur einen geringen Steuerertrag beeinflussen, wird der Corona-bedingte Ertragseinbruch mutmasslich verhältnismässig gering ausfallen. Im Budget 2021 wurde mit einem Einbruch von 2.5 % gerechnet.

Aus der interkommunalen Steuerausscheidung* resultierten in der Vergangenheit jeweils Nettokosten zu Lasten der Gemeinde Uetikon. Aktuelle Erkenntnisse lassen zusätzliche Erträge für die Jahre 2020 und 2021 erwarten. Diese wurden aufgrund der hohen Eintretenswahrscheinlichkeit im Budget 2021 berücksichtigt.

Die Grundstückgewinnsteuern sind im Budget 2021 mit CHF 5.00 Mio. enthalten. Für das Vorjahr sind CHF 3.45 Mio. budgetiert. Die im Budget 2021 eingesetzte Summe enthält einen Grundbetrag aufgrund des aktuellen Depotbestands und unter Berücksichtigung des Liegenschaftenhandels. Zusätzlich enthalten ist ein im Jahr 2021 zur Veranlagung kommender Fall, welcher den gesamten Ertrag an Grundstückgewinnsteuern über die in der Vergangenheit real erzielten Erträge einmalig anhebt.

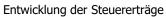
Gesamthaft werden für 2021 Steuererträge mit einem deutlich über dem für 2020 budgetierten Wert prognostiziert.

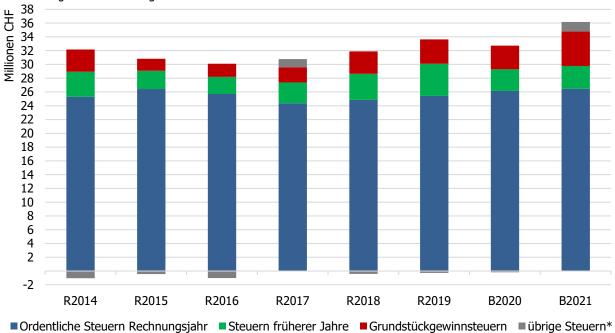
Wesentliche Steuerarten	B2021	B2020	Abweichung B2021 zu B2020		R2019
			CHF	%	
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	26.45	26.16	0.29	1.1	25.43
Steuern früherer Jahre	3.32	3.12	0.20	6.5	4.67
Quellensteuern	0.04	0.13	-0.09	-70.0	0.09
Aktive Steuerausscheidungen	2.13	0.45	1.68	369.7	0.71
Passive Steuerausscheidungen	-1.06	-1.00	-0.05	5.1	-1.28
Nachsteuern und Bussen	0.21	0.20	0.01	5.7	0.09
Grundstückgewinnsteuern	5.00	3.45	1.55	44.9	3.54

Beträge in CHF Mio.

^{*} Bei der interkommunalen Steuerausscheidung handelt es sich um die Abrechnung von Steuereinnahmen unter Zürcher Gemeinden, bei denen natürliche oder juristische Personen in Uetikon einen Geschäftsbetrieb führen oder Liegenschaften besitzen, ihren Wohnsitz aber in einer anderen zürcherischen Gemeinde haben. Ein Anteil an den Steuereinnahmen wird dabei von der Wohnoder Sitzgemeinde an Uetikon abgetreten (Aktive Steuerausscheidung). Im umgekehrten Fall, also Steuerpflicht in Uetikon und Betriebsstätte oder Liegenschaftenbesitz in einer anderen Zürcher Gemeinde, muss Uetikon einen Anteil an den Steuereinnahmen an die andere Gemeinde abliefern (Passive Steuerausscheidung).







Grafik zeigt die Entwicklung der Erträge der einzelnen Steuerarten.

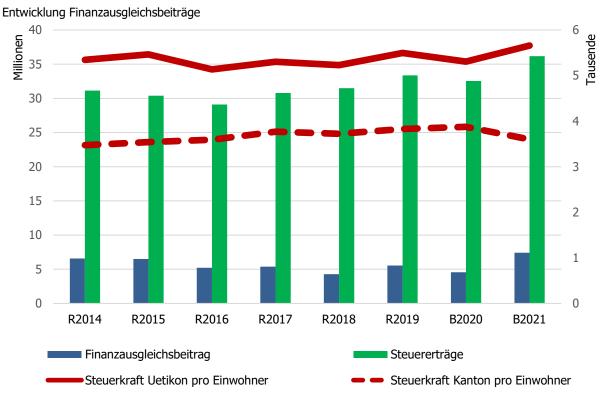
* inkl. Interkommunale Steuerausscheidung



Finanzausgleich

Massgebend für den Finanzausgleich ist die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner einer Gemeinde aus dem Vor-Vorjahr. Abgeschöpft wird jeweils der Teil der Steuerkraft, der 110% des Kantonsdurchschnitts übersteigt. Die Gemeinde Uetikon tätigt jeweils Rückstellungen zur Finanzierung der Steuerkraftabschöpfung, die zu Lasten des Bemessungsjahrs verbucht werden.

Als Folge der im Budget 2021 sehr hohen Steuererträge (verglichen mit dem Budget 2020), fällt auch die Rückstellung für den Finanzausgleich entsprechend deutlich höher aus. Zusätzlich wird die Gemeinde Uetikon von den wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Corona-Virus weniger stark getroffen als der Kantonsdurchschnitt. Für die Ablieferung im Jahr 2023 sind auf Basis der budgetierten Steuererträge 2021 deshalb CHF 7.43 Mio. zurückzustellen. Dieser Betrag ist im Budget 2021 berücksichtigt. Die Belastung durch den Finanzausgleich ist damit überproportional ansteigend. Zum Vergleich, im Budget 2020 wurde noch mit einer Rückstellung von CHF 4.55 Mio. gerechnet.



Grafik zeigt die Finanzausgleichbeiträge und die Steuererträge im Vergleich mit der relativen Steuerkraft pro Einwohner.



Personalaufwand

Die Personalaufwendungen umfassen die Behördenentschädigungen, die Löhne des Verwaltungspersonals und der kommunal angestellten Lehrer sowie die Lohnnebenkosten wie Sozialleistungen und Weiterbildungskosten. Im Budget 2021 liegen die gesamten Personalaufwendungen mit CHF 9.10 Mio. unter dem für 2020 budgetierten Wert. Die Abweichung beträgt CHF 0.16 Mio. oder 1.7 %.

Die wesentlichen Abweichungen zum Budget begründen sich wie folgt:

Begründung	Mio. CHF
Die Besoldungen der kommunal angestellten Lehrpersonen sind 2019 deutlich tiefer als bud	lge0.27
tiert ausgefallen. Die grösste Abweichung besteht im Bereich der Sekundarschule.	
- Es fand eine Kostenverschiebung zum kantonal besoldeten Lehrpersonal statt (Wahlfächer	neu
Kantonal verrechnet)	
- das Budget 2020 enthielt zu hohe Annahmen	
- es erfolgen Einsparungen im Projektunterricht	
Tiefere Sozialleistungen	-0.08
Mehrkosten bei den Zentralen Diensten durch temporäre Unterstützung der Projektleitung "Chance Uetikon". "Chance Uetikon". "Chance Uetikon".	0.08
Charles Section 1	
Lohnanpassungsquote von 0.8% beim Verwaltungs- und Betriebspersonal.	0.05
Mehrkosten durch Anpassung der Stellenprozente im Sekretariat der Sozialen Diensten.	0.04
Total Minderkosten gegenüber Budget 2020 (Auflistung ist nicht abschliessend)	-0.18



Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

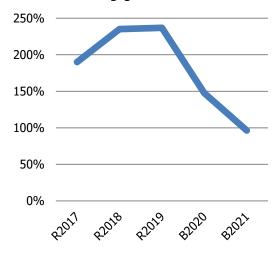
Mittelfristiger Rechnungsausgleich	Messgrösse	B2021	erfüllt
Finanzierung der laufenden Aufwendungen und Investitionen			
Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden (Selbstfinanzierung > 0). Für die Wert- und Substanzerhaltung der Infrastruktur ist zudem eine angemessene Selbstfinanzierung zu erzielen, um diese Investitionen finanzieren zu können. Die Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Erfolgsrechnung soll deshalb mindestens CHF 4 Mio. pro Jahr betragen.	Selbst-finanzie- rung > CHF 4 Mio. pro Jahr	CHF 4.4 Mio.	Ja
Mittelfristiger Haushaltausgleich (§ 92 GG bzw. § 10 GVO)			
Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt. Es wird ein stabiler Steuerfuss angestrebt.	Summe Ergeb- nis 8 Jahre (3 IST + 5 Plan)	2017-24 = CHF +5.5 Mio.	Ja, Steuerfuss seit 2013 stabil
Bildung finanzpolitischer Reserven Allfällige Ertragsüberschüsse werden zur Bildung von finanzpolitischen Reserven verwendet. Pro Jahr sind maximal CHF 2 Mio. vorgesehen.	Einlage in Reserven max. CHF 2 Mio. pro Jahr	Einlage CHF 2.4 Mio.	(Ja) *
Limitierung Fremdverschuldung	Messgrösse	B2021	erfüllt
Um spätere Generationen nicht mit Schulden und Zinsen zu belasten, sollen die verzinslichen Schulden im Gesamthaushalt (Steuern und Gebühren) beschränkt werden. Als maximal zulässige Verschuldung (verzinsliche Darlehensschulden) werden CHF 44 Mio. festgelegt. Um eine Reduktion der aktuell hohen Verschuldung zu erreichen, sind Desinvestitionen	Verzinsliche Schulden Gesamthaushalt max. CHF 44 Mio.	Darlehen CHF 26 Mio.	Ja
(Verkäufe von nicht benötigtem Finanzvermögen) vorzusehen. Das Nettovermögen soll stets positiv sein (keine Nettoschuld).	stets Nettover- mögen vorhan- den	CHF +20 Mio.	Ja

^{*} Überschreitung Maximalbetrag wegen ausserordentlichen Steuererträgen.



Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

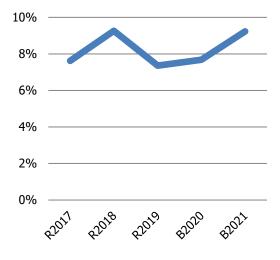


Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden. Jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich, mittelfristig ist jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % anzustreben.

>100 % ideal 80–100 % gut bis vertretbar 50–80 % problematisch <50 % ungenügend

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2021 beträgt 96.4 %. Das heisst, dass die im Jahr 2021 anstehenden Investitionen fast vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

Selbstfinanzierungsanteil



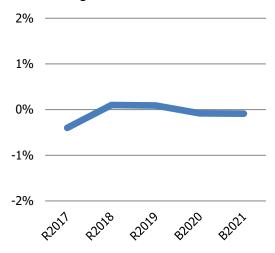
Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, der zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden verwendet werden kann. So lassen sich die Finanzkraft und der finanzielle Spielraum einer Gemeinde beurteilen.

>20 % gut 10–20 % mittel <10 % schwach

Der Selbstfinanzierungsanteil im Budget 2021 beträgt 9.2 %. Das bedeutet, dass eine eher tiefe Selbstfinanzierung (Cashflow) erzielt wird. Nur dank verhältnismässig tiefer Abschreibungen des Verwaltungsvermögens, kann trotzdem eine ausgeglichene Erfolgsrechnung erreicht werden. Für die Gesundhaltung des Finanzhaushalts ist es deshalb wichtig, den Fokus auch in Zukunft auf eine adäquate Selbstfinanzierung zu legen. Der Gemeinderat hat dafür eine Zielgrösse von CHF 4 Mio. festgelegt.



Zinsbelastungsanteil

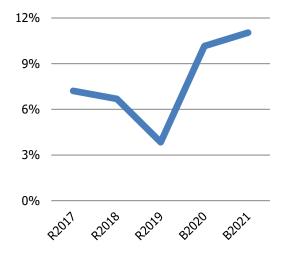


Der Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum der Gemeinde.

0–4 % gut 4-9 % genügend >9 % schlecht

Der Zinsbelastungsanteil im Budget 2021 beträgt -0.1 %. Damit ist die Fremdverschuldung – hauptsächlich dank des aktuell sehr tiefen Zinsniveaus – problemlos tragbar.

Investitionsanteil



Für den Erhalt der Infrastruktur sind Investitionen notwendig. Werden sie vernachlässigt, leidet die bauliche Substanz der Anlagen und es entsteht ein Investitionsstau. Ein solcher lässt sich nur mit hoher finanzieller Belastung beseitigen. Mit dem Investitionsanteil sollen Informationen zur Verfügung gestellt werden, um die Investitionstätigkeit besser beurteilen zu können. Er zeigt, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

>10 % genügend <10 % ungenügend

Der Investitionsanteil im Budget 2021 beträgt 11.0 % und liegt damit im genügenden Bereich.